

Kaderrichtlinien Orientierungslauf Bayern

Inhaltsverzeichnis

1. Landeskader	2
1.1 D-Kader.....	2
1.2 E-Kader	2
2. Trainerrat und Kadernominierung	2
2.1 Trainerrat	2
2.2 Nominierung und Berufung.....	2
3. Kader-Kategorien.....	3
4. Nominierungskriterien.....	3
4.1 Nominierungskriterien für den D-Kader	3
4.1.1 Direktkriterien	3
4.1.2 Kumulative Kriterien.....	4
4.2 Nominierungskriterien für den E-Kader	4
4.3 Ausnahmefälle.....	4
5. Kadermaßnahmen und Leitung	5
6. Verpflichtungen der Kadermitglieder	5
7. Schlussbestimmungen	5
7.1 Inkrafttreten.....	5
7.2 Fortschreibung	5

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text ausschließlich die männliche Form verwendet.
Diese schließt weibliche Läuferinnen ebenso mit ein.*

1. Landeskader

1.1 D-Kader

Aus den besten bayerischen Nachwuchsläufern bis 20 Jahre wird der D-Kader gebildet.

D-Kader-Athleten sollen die Fähigkeiten besitzen, auf Bundesebene in der Spitze ihrer Kategorie mitzulaufen.

Grundlage für die Aufnahme in den D-Kader ist die persönliche Bewerbung des Athleten mit dem offiziellen D-Kader-Bewerbungsformular (siehe 2.2).

1.2 E-Kader

Aus weiteren förderungswürdigen Nachwuchsläufern bis 20 Jahre wird der E-Kader gebildet.

Der E-Kader ist ein Anschlusskader, um diese Nachwuchsläufer an das D-Kader-Niveau heranzuführen.

2. Trainerrat und Kadernominierung

2.1 Trainerrat

Zuständig für die Nominierung der Landeskader D und E ist der Trainerrat, der von der Landestagung OL Bayern im Anschluss an die Wahl des Landesfachausschusses für eine Dauer von vier Jahren eingesetzt wird.

Der Trainerrat besteht aus folgenden Personen:

- Landesfachwart OL
- Landesjugendfachwart OL
- Landestrainer (Verantwortlicher für Leistungs- und Nachwuchsförderung im LFA OL)
- bis zu fünf unabhängige Personen (in der Regel die Stützpunkttrainer)

2.2 Nominierung und Berufung

Die Stützpunkttrainer schlagen dem Landestrainer bis zum 1. November die Athleten des jeweiligen Stützpunktes vor, die für das darauf folgende Kalenderjahr in den D- oder E-Kader nominiert werden sollen. Die jeweils erreichten Kriterien sind aufzulisten.

Jedem Vorschlag muss eine Bewerbung des Athleten mit dem offiziellen Bewerbungsformular mit den Unterschriften des Athleten, der Erziehungsberechtigten und des Stützpunkttrainers beigefügt sein.

Der Landestrainer sichtet die Vorschläge und schlägt dem Trainerrat die zu nominierenden Athleten vor.

Der Trainerrat entscheidet über die Nominierung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Landestrainers.

Basierend auf der Nominierung durch den Trainerrat beruft der Landesfachwart OL die Athleten in die entsprechenden Kader.

Nominierung und Berufung erfolgen mit Wirkung zum 1. Januar. Darüber hinaus kann zum 1. August eine Nachnominierung stattfinden, bei der Athleten neu in den Kader berufen oder aus dem Kader entlassen werden können. Im Übrigen gilt die Kaderzugehörigkeit bis Jahresende. Nachnominierungen zu anderen Terminen sind in Ausnahmefällen möglich.

3. Kader-Kategorien

Die Landeskader D und E werden in folgenden Kategorien gebildet:

<i>Altersbereich</i>	<i>Männlich</i>	<i>Weiblich</i>
13-14 (Jugend)	H 13-14 (Schüler)	D 13-14 (Schülerinnen)
15-16 (Jugend)	H 15-16 (Männliche Jugend B)	D 15-16 (Weibliche Jugend B)
17-18 (Jugend)	H 17-18 (Männliche Jugend A)	D 17-18 (Weibliche Jugend A)
19-20 (Junioren)	H 19-20 (Junioren)	D 19-20 (Juniorinnen)

Pro Kategorie können maximal drei Läufer in den D-Kader berufen werden. Nur in begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden. Die Gesamtzahl von 24 D-Kader-Athleten darf jedoch nicht überschritten werden.

Die Anzahl der E-Kader-Läufer ist nicht limitiert.

4. Nominierungskriterien

4.1 Nominierungskriterien für den D-Kader

4.1.1 Direktkriterien

Eine Nominierung in den D-Kader für die kommende Saison kann erfolgen, wenn eine der folgenden drei Direktkriterien erfüllt ist:

- Platzierung unter den besten Drei bei Deutschen Einzelmeisterschaften (Meisterschaftskategorien) oder beim Jugend- und Juniorenländervergleichskampf (Einzellauf) in der aktuellen Saison
- Berufung in den Bundeskader C bzw. D/C oder die zugehörige Infogruppe für die kommende Saison
- Qualifikation für die Junioren-Weltmeisterschaften (JWOC) oder Jugend-Europameisterschaften (EYOC) in der aktuellen Saison

4.1.2 Kumulative Kriterien

Sofern kein Kriterium nach Nr. 4.1.1 erfüllt ist, kann eine Nominierung in den D-Kader für die kommende Saison auch erfolgen, wenn alle vier folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Erreichen von 270,00 Gesamtpunkten im BayernCup der aktuellen Saison
- Klassierung in der aktuellen Bundesrangliste mit einem Punkteminimum gemäß folgender Tabelle:

<i>Kategorie:</i>	<i>D/H 13-14</i>	<i>D/H 15-16</i>	<i>D/H 17-18</i>	<i>D/H 19-20</i>
Damen:	40,00	45,00	50,00	55,00
Herren:	50,00	55,00	60,00	65,00

- Laufbestzeit in der aktuellen Saison gemäß folgender Tabelle:

<i>Kategorie:</i>	<i>D/H 13-14</i>	<i>D/H 15-16</i>	<i>D/H 17-18</i>	<i>D/H 19-20</i>
<i>Distanz:</i>	1.500 m	3.000 m		
Damen:	7:30 min.	14:15 min.	14:00 min.	13:45 min.
Herren:	7:00 min.	12:30 min.	12:15 min.	12:00 min.

- BayernCup-Gesamtsieg oder Platzierung unter den Top 8 in einer der folgenden Wertungen:
 - Bundesrangliste (Gesamtwertung)
 - Deutsche Einzelmeisterschaften im Lang-, Mittel- oder Sprint-OL (Meisterschaftskategorien)
 - ARGE ALP Orientierungslauf (Einzellauf)
 - Jugend- und Juniorenländervergleichskampf (Einzellauf)

4.2 Nominierungskriterien für den E-Kader

Eine Nominierung in den E-Kader für die kommende Saison kann erfolgen, wenn von den folgenden Kriterien mindestens drei erfüllt sind:

- Klassierung bei mindestens einem Bundesranglistenlauf
- Platzierung unter den besten Vier in der BayernCup-Gesamtwertung (mit vier Punktwerten)
- Platzierung unter den besten Drei bei Bayerischen Einzelmeisterschaften
- Mehr als 20 Wettkampfteilnahmen in der aktuellen Saison
- Teilnahme an mindestens einem Auslandswettkampf in der aktuellen Saison

4.3 Ausnahmefälle

In Ausnahmefällen kann der Trainerrat auch Athleten, die obige Bedingungen nicht erfüllen, in den D-Kader bzw. E-Kader berufen.

5. Kadermaßnahmen und Leitung

Der Trainerrat legt zu Beginn des Kalenderjahres bestimmte Wettkämpfe und Lehrgänge als Kadermaßnahmen fest.

Die Leitung von Kadermaßnahmen obliegt grundsätzlich dem Landestrainer, bei seiner Verhinderung dem Landesjugendfachwart oder einer vom Trainerrat bestimmten Person.

Der Leiter einer Kadermaßnahme legt in Abstimmung mit dem Trainerrat den Betreuerstab fest.

6. Verpflichtungen der Kadermitglieder

- Bei Kadermaßnahmen herrscht für Athleten absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
- Bei Länderkämpfen muss das OL-Bayern-Trikot von allen Kaderathleten getragen werden.
- D- und E-Kader-Mitglieder sind zur Teilnahme an Kadermaßnahmen verpflichtet. Eine Nichtteilnahme muss begründet und spätestens eine Woche vor Maßnahmenbeginn dem Leiter der Maßnahme mitgeteilt werden.
- D-Kader-Mitglieder müssen, E-Kader-Mitglieder sollen Trainingsaufzeichnungen führen und dem Landestrainer regelmäßig darüber Bericht erstatten.
- D-Kader-Mitglieder müssen mindestens an einem internationalen Wettkampf, zwei Deutschen Einzelmeisterschaften, drei Bundesranglistenläufen und vier BayernCup-Läufen teilnehmen. E-Kader-Mitglieder müssen mindestens an einem Bundesranglistenlauf und vier BayernCup-Läufen teilnehmen. Werden diese Zahlen nicht erreicht, so ist dies zu begründen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Inkrafttreten

Diese Kaderrichtlinien treten mit Wirkung vom 01.02.2015 in Kraft. Gleichzeitig verliert die vorherige Fassung vom Stand 01.02.2013 ihre Gültigkeit.

7.2 Fortschreibung

Die Fortschreibung dieser Kaderrichtlinien erfolgt durch Beschluss des Trainerrates.

Vor Inkrafttreten der Änderungen ist der Landesfachausschuss anzuhören.